Hefte der Gesellschaft für kommunale Sozialpolitik in Riga
№. 21.

TARTU ÜLIKOOL · UNIVERSITAS TARTUENSIS · 1632

Als Manuskript gedruckt für die Mitglieder der Gesellschaft für kommunale Sozialpolitik in Riga.

Wie ließe sich in Riga die Ausbildung der Frauen für die soziale Fürsorge anbahnen?

Vortrag,

gehalten am 2. Dezember 1910 in der Gesellschaft für kommunale Sozialpolitik in Riga

von

A. K. Lawrentjew,
Glied des Rigaschen Bezirksgerichts.

III. Jahrgang.

Riga.
Druck von W. F. Häcker.
1910.

Verehrte Anwesende!

Die Entwicklung des Großbetriebs und des kapitalistischen Wirtschaftssystems, das schroffe Gegenüberstehen von Arm und Reich, die Verarmung ganzer Volksklassen haben Erscheinungen in ihrem Gefolge, die geeignet sind, den Volkskörper und die Volksseele schwer zu gefährden.

Zwischen den Besitzenden und der Intelligenz einerseits und den handarbeitenden Klassen andererseits hat sich eine gewaltige Kluft aufgetan, deren Überbrückung der soziale Frieden unbedingt erheischt.

Wir stehen an der Schwelle der allerschwierigsten Probleme der Jetztzeit und betreten im gleichen Augenblick dasjenige Gebiet, auf dem die Bürgerpflicht das größte zu leisten vermag, das Gebiet der sozialen Arbeit.

Das Wort socialis stammt aus dem lateinischen und bedeutet soviel wie genossenschaftlich, gesellschaftlich.

Unter sozialer Frage verstehen wir alle Bestrebungen, welche gesellschaftliche Mißstände bekämpfen, eine Förderung der besitzlosen Klassen in gesundheitlicher, wirtschaftlicher, geistiger und sittlicher Beziehung herbeiführen und geeignet sind, die bestehenden Klassengegensätze zu beseitigen oder wenigstens zu mildern.

Soziale Hilfsarbeit bedeutet daher nicht etwa eine vereinzelte, unbedeutende Hilfeleistung, sondern vielmehr Mitarbeit an den sozialen Reformen, am sozialen Aufschwung. Sie unterscheidet sich von der Charitas dadurch, daß sie nicht den einzelnen ins Auge faßt, sondern ganzen Klassen der Bevölkerung zugute kommt. Einen so weitgehenden Begriff hat die soziale Frage erst in unseren Tagen erhalten.

Zur Zeit der berühmten kaiserlichen Erlasse in Deutschland (1881, 1883 und 1890) war die soziale Frage eine wesentlich andere als jetzt. Damals bezog man das Schlagwort „soziale Frage" fast nur auf die Lage der Fabrikarbeiter und ließ daher die soziale Fürsorge in den Bestrebungen, diese Lage zu verbessern, aufgehen.

Vieles hat sich seitdem geändert und das soziale Fürsorgegebiet hat sich — ich möchte sagen — ins Unendliche erweitert.

Der soziale Charakter unserer Zeit — man spricht sogar von einem sozialen Jahrhundert — kommt in der Großzügigkeit der gesetzgeberischen Tätigkeit, die sich besonders in Deutschland zu einer vorbildlichen gestaltet hat, wie auch in der Art und dem Umfange der kommunalen und privaten Wohlfahrtsbestrebungen zur Geltung.

Auch die Kirche hat sich veranlaßt gesehen, Stellung zu verschiedenen sozialen Aufgaben zu nehmen, eine Betätigung, die bekanntlich Bismarck praktisches Christentum nannte. Die Kirche nennt ihre Bestrebungen „christlich-sozial", was mit dem Ausdruck „christlicher Sozialismus", der aus England stammt, identisch ist. Männer wie Kingsley werden christliche Sozialisten genannt, ohne daß sie dagegen protestieren.

Sozial ist aber nicht soviel wie sozialistisch im Sinne der Sozialdemokratie. Sozialistisch gesinnt ist derjenige, welcher sich zur Weltanschauung der Sozialdemokraten und zu deren Weltbeglückungsplänen bekennt, die ja bekanntlich eine Verstaatlichung der Produktionsmittel, also eine Aufhebung des produktiven Zwecken dienenden Privateigentums, erstreben.

Leider werden sozial und sozialistisch nicht immer auseinandergehalten, oft sogar verwechselt, und mit dem einen wird auch das andere verabscheut.

Der Sozialismus vergißt, daß die Kultur eines jeden Volkes sich von oben nach unten, von der Intelligenz zu den ungebildeten Massen und nicht umgekehrt, bewegt; wo letztere Richtung eingeschlagen wurde — ein kleines Beispiel davon haben wir im Jahre 1905 erlebt — da hat ein Stillstand der Kultur, eine Vernichtung erworbener Kulturwerte stattgefunden.

Den wirksamsten Kampf gegen den Sozialismus, das sogenannte rote Gespenst, führt die moderne Sozialreform mit ihren Bestrebungen zur materiellen Hebung der breiteren Volksschichten, zur Heranziehung derselben zu größerer Anteilnahme an den ideellen Gütern der Menschheit. Leider hält sich dabei die Sozialreform nicht immer in den Grenzen der Wirklichkeit, was zu begreiflichem Mißtrauen in den Unternehmerkreisen Anlaß gegeben hat, welche — wir brauchen uns nur an den Freiherrn von Stumm, den sogenannten König des Saargebietes, zu erinnern — sich nicht selten gegen soziale Bestrebungen ausgesprochen haben.

Vor allem wurden die sozialpolitischen Pastoren aufs Korn genommen. Man verdächtigte sie als geheime Sozialdemokraten oder gar als „schlimmer wie diese". Dem Einfluß Stumms bei Kaiser Wilhelm ist es wohl zuzuschreiben, daß letzterer in einem an Stumm gerichteten Telegramm „christlich-sozial" als „Unsinn" bezeichnet.

Ein weiterer Kampf galt den sozialpolitisch fortschrittlichen Professoren der Nationalökonomie. Sie wurden als Kathedersozialisten verschrieen, und es wurde vor dem Professorensozialismus nicht nur eines radikalen Herkner und Brentano, sondern auch eines Wagner und Schmoller gewarnt. Man warf diesen Unkenntnis des praktischen industriellen Lebens vor und glaubte in jedem neuen Schutzgesetz, wie z. B. in dem Verbot der Arbeit von Kindern zarten Alters und der Nachtarbeit der Frauen, den Ruin der Industrie zu erblicken.

Die gewaltige Entwicklung der deutschen Industrie gerade in den letzten Jahrzehnten hat uns jedoch eines anderen belehrt.

Unbeirrt sind die Regierungen den Weg der sozialen Reformen weitergeschritten; von einem Stillstehen kann nicht mehr die Rede sein, dazu hat der soziale Gedanke zu feste Wurzeln geschlagen.

„Es liegt in der menschlichen Natur, im menschlichen Egoismus," sagte Fürst Bülow (in der Reichstagsrede vom 21. Januar 1903), „daß jede Gesellschaftsschicht zugunsten einer anderen nur ungern Opfer bringt", und daher ist an einen Ausbau der sozialen Fürsorge ohne Beihilfe des Staates gar nicht zu denken.

Andererseits birgt jede Hilfe, die man dem Menschen von außen bringt, auch schwere Gefahren in sich, und wer könnte sich der Einsicht verschließen, daß die sozialreformatorischen Gesetze auch geeignet sind, der Trägheit Vorschub zu leisten, die Selbständigkeit niederzuhalten und die freie Entwicklung der Persönlichkeit zu hindern.

Das richtige soziale Gleichgewicht kann nur geschaffen werden, wenn man gleichzeitig auf Mittel und Wege sinnt, die Selbständigkeit und Verantwortlichkeit des einzelnen zu stärken, wenn man das edle Selbstgefühl und den Entschluß des Individuums, auf eigenen Füßen zu stehen, zu fördern sucht, wobei gegen die Schlaffheit und sittliche Trägheit, andererseits aber auch gegen die Kastenabsperrung und den Klassendünkel nicht streng genug zu Felde gezogen werden kann.

Die soziale Frage ist vor allem eine Frage der Erziehung des Volkes, der Reform der Familie, der Festigung des Charakters und Veredelung des Herzens auf Grundlage der hohen Ideale des Lebens und der wahren Bildung. Die Erziehung im Leben ist nie beendet. Wohl mag sie der Mündige an sich selbst ausüben, doch bleibt es vornehmstes Ziel der Sozialreform, auf den Volkscharakter, namentlich hinsichtlich der der Versuchung und dem Falle zumeist ausgesetzten ärmeren Klassen, bewahrend und emporhebend einzuwirken.

Ein großer Teil unserer Kinder und Jugendlichen ist in leiblicher, geistiger und sittlicher Beziehung schweren Notständen ausgesetzt. Eine umfassende und gleichmäßig geordnete Fürsorge gilt für eine der dringendsten Aufgaben der Gegenwart, und diese Erkenntnis hat in Deutschland zu einer großartig angelegten Jugendfürsorge geführt. In der Tat hängt vom Wohlergehen und von der richtigen Entwicklung des Nachwuchses die Zukunft des Volkes ab. Gewaltige Schwierigkeiten aber stellen sich dieser sozialen Aufgabe entgegen, die teils in der Verständnislosigkeit und dem Mißtrauen der unteren Volksschichten, teils in der Eigenart der Aufgabe selbst, zu deren erfolgreicher Durchführung nicht nur pädagogische, sondern auch soziale Vorbildung vonnöten ist, wurzeln.

Einer besonderen Behandlung bedürfen körperlich gebrechliche und krüppelhafte Kinder, die ohne geeignete Erziehung zu einer ausreichenden wirtschaftlichen Selbständigkeit nicht gelangen könnten. Aber wie die Erfahrung lehrt, können von ihnen gegen 80% ganz oder teilweise der Gesellschaft nützlich gemacht werden.

Ferner: welch ein weiter Weg liegt zwischen den Zeiten, wo die Menschheit in dumpfer Resignation Epidemien und Krankheiten über sich ergehen ließ, und unseren Tagen, wo die moderne Hygiene den Kampf gegen die Krankheit selbst, gegen ihre Brutstätten und Ausgangsorte aufgenommen hat. Nicht nur die kranken Menschen zu heilen, sondern die Menschheit vor Erkrankung zu schützen, sie zu immunisieren, die Volksgesundheit auf so feste Basis zu stellen, daß verheerende Epidemien an ihr keinen Angriffspunkt mehr finden, das ist die entscheidende Aufgabe der modernen sozialen Hygiene.

In der Armenpflege und Wohltätigkeit greift heute die systematische, in Methode und Ziel klare, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge erforschende soziale Arbeit immer

weiter um sich. Almosengeben ist noch lange keine Armenpflege in der richtigen Bedeutung des Wortes. Zu einer solchen, wenn sie wirklich segensreich ausgeübt werden soll, sind mancherlei Kenntnisse und Vorstudien nötig, die nur dürftigermaßen durch die Praxis angeeignet werden können. Vor allem muß man einen klaren Begriff gewinnen von dem Mindestmaß, das auch der Ärmste braucht. Zu dieser Prüfung gehört eine genaue Kenntnis der Existenzbedingungen, der Lebensmittelpreise und der Bedürfnisfrage. Ein Schema der Hilfsbedürftigkeit hier aufzustellen, ist nicht möglich; jeder einzelne Fall muß genau geprüft werden.

Neben den Einrichtungen des Staates und der Gemeinde erheben sich die Organisationen der freiwilligen Wohlfahrtsarbeit, die Vereine der Selbsthilfe und der Fürsorge als ein großes System einer sozialen Selbstverwaltung, wobei die Bestrebungen der Neuzeit dahin gehen, die freiwillige Wohlfahrtspflege unabhängig von dem guten Willen und dem Interesse einzelner Personen zu machen, ihr ebensowohl eine dauernd gesicherte finanzielle Grundlage, wie auch eine taugliche und arbeitsfähige Organisation durch die Anstellung von sozialen Berufsbeamten zu geben, in gewissem Sinne sie zu bureaukratisieren.

Mit einem Worte: unabsehbar dehnt sich das soziale Gebiet vor unserem geistigen Auge aus, und fast verzagend steht die Gesellschaft vor diesen neuen Aufgaben. Man denke nur an die Arbeiterfrage, das Elend der Arbeits- und Obdachlosen, an die geistige und sittliche Verrohung des Volkes, an das Wohnungselend, Unterernährung breiter Volksschichten, Alkoholismus, Prostitution u. s. w. Nicht vereinzelt ertönen schon Stimmen, die von einer allgemeinen Wehrpflicht des Bürgers und der Bürgerin gegenüber diesen drohenden und dringenden Gefahren wissen wollen.

Der Mann allein kann allen an ihn jetzt herantretenden sozialen Lebensaufgaben nicht genügen. Sie mitzulösen sind alle berufen, nach Maßgabe ihrer Begabung, ihrer Kräfte und ihrer Stellung.

Selbst in den deutschen Studentenkreisen wird neuerdings eifrig soziale Arbeit betrieben, die sich in drei Organisationen konzentriert: in den sozialwissenschaftlichen Vereinen, in den Arbeiterfortbildungskursen und in den sozial-charitativen Vereinigungen.

Echte Frauenart mit ihrer hingebenden Liebeskraft ist unbedingt nötig, wenn die Arbeit an der Kinderwelt, an den Schwachen und Ver-

irrten, den Hilflosen und Gefangenen, den Suchenden und Verbitterten wirksam werden soll. Ihre Sorgfalt und Befähigung fürs Detail, ihr haushälterisches Talent fallen bei allen sozialen Maßnahmen schwer ins Gewicht. Unübertrefflich ist die Frau als Krankenpflegerin, im Dienste der inneren Mission, im Aufsuchen verschämter Armut, in der Wahl der richtigen Mittel zur Linderung von Not und Elend. Die soziale Arbeit besteht ja zum großen Teil aus einer Fülle von individueller Kleinarbeit, und gerade in dieser individuellen und individualisierenden Arbeit liegt ein großer sozialer Segen, wie ja Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Ordnung Ursachen des sozialen Fortschritts im Kleinen wie im Großen sind. Die alles verstehende Mutter, die voller Liebe und Hilfe ist, die ist's, deren das Volk bedarf, die eine noch unerfüllte Aufgabe dem Volk gegenüber hat.

Im Laufe der Zeiten, in welchem sich alles ändert, ist auch die Lebensarbeit der Frau eine andere geworden. Die Seife kochende, Kerzen bereitende Hausfrau ist ein Stück der Vergangenheit. Ihr Wirkungskreis im Hause ist ein beschränkterer geworden und verkleinert sich noch von Jahr zu Jahr. Besonders wird dieses der Fall sein, wenn die Elektrizität in ganz anderem Maße als bisher dem praktischen Leben dienstbar gemacht sein wird.

Durch Heranziehung der Frau zur sozialen Arbeit würde eine Menge brachliegender Kräfte gewonnen werden, die zurzeit auf nichtige, unnütze, ephemere, ja schädliche Vergnügungen und überflüssige Äußerlichkeiten verwendet und vergeudet werden, ohne irgend jemand dauernde Befriedigung zu gewähren.

In Deutschland z. B. gibt es gegenwärtig gegen 3½ Millionen unverheirateter Frauen im Alter von 26 bis 60 Jahren, von denen nur ein geringer Teil irgend einen ständigen Beruf ausübt.

Die Pflichten, die Haus und Familie der Frau der besitzenden Klassen auferlegen, lassen ihr mehr Zeit und Kraft für die Erfüllung sozialer Pflichten übrig, als dem Manne die Ausübung des Erwerbsberufes. Dabei bietet die soziale Hilfsarbeit der Frau ein unbegrenztes Arbeitsfeld, auf dem sie ihrem Bedürfnis nach Tätigkeit Rechnung tragen, bei der ihre ganze Persönlichkeit sich auswirken, einen Lebensinhalt finden kann. Und wir sehen, die Frau drängt sich einer gründlichen Berufsbildung entgegen und reckt die Hände nach Arbeit im Dienst ihres Volkes.

Dazu kommt noch in Betracht, daß sich Frauen eher Berufen zuwenden, die einerseits eine volle Hingabe der Persönlichkeit verlangen, andererseits nur ein bescheidenes Gehalt gewähren, während die Männer für eine berufsmäßige Ausbildung, die nicht zu einem Erwerbsberuf führt, keine Zeit und kein Interesse haben.

Die wichtigsten Gebiete sozialer Hilfstätigkeit der Frauen sind die Armenpflege, Krankenpflege und Jugendfürsorge. Daß gerade die Frauentätigkeit ernstliche Bedeutung für die Ausübung gesunder Armenpflege hat, ist keine neue Wahrheit, und doch hat sie als solche in neuerer Zeit gepredigt werden müssen, nachdem das Gebiet der öffentlichen Armenpflege — z. B. in Bayern bis auf unsere Tage — vollständig von männlichen Kräften in Anspruch genommen war. Es sind etwa 30 Jahre her, daß zuerst deutsche Gemeinden, so als erste Ratibor, dann Cassel, Frauen mit gleichen Rechten und Pflichten in die armenpflegerische Tätigkeit beriefen. Die theoretische Forderung der Frauentätigkeit in der öffentlichen Armenpflege ist heute vollständig durchgeführt, während allerdings die praktische Verwirklichung, angesichts des lebhaften Widerstandes der männlichen Armenpfleger, noch einiges zu wünschen übrig läßt (Münsterberg, Moderne Armenpflege). Die günstigen Erfahrungen, die in ganz Deutschland mit der Mitwirkung der Frauen in der öffentlichen Armenpflege gemacht worden sind, werden auch diese Proteste bald verstummen lassen.

Im Jahre 1908 gab es in Deutschland 26 Städte, die Frauen in leitenden Stellungen in der Armen- und Waisenpflege hatten.

Neben der Armen- und Waisenpflege, als dem vorherrschenden Gebiete, haben sich den Frauen in der kommunalen Wohlfahrtspflege die Gebiete der Säuglingsfürsorge, Alkoholbekämpfung, Wohnungsinspektion und des Arbeitsnachweises erschlossen. Das Gehalt beträgt durchschnittlich etwa 1500 Mark, steigt jedoch in großen Städten bis ca. 3000 Mark.

In der Wohnungsinspektion sind die Frauen fürs erste noch wenig tätig. Gerade bei dieser sozialen Betätigung kommt der Charakter der Wohlfahrtspflege besonders zum Ausdruck, wenn das Amt in den Händen einer gebildeten Frau liegt. Denn diese kann neben der eigentlichen Wohnungskontrolle auch sonst noch helfend und beratend mitwirken, z. B. in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, indem

sie den Müttern Rat über Kinderpflege erteilt oder sie auf kommunale Maßnahmen zur Säuglingsfürsorge hinweist.

In England und den Niederlanden liegt die Wohnungsinspektion, die sich öfters zu einer förmlichen Familienfürsorge gestaltet, vorwiegend in den Händen der Frauen. In Stockholm, wo seit 1906 die Wohnungsinspektion eingeführt ist, wirken Frauen als Assistentinnen des Arztes, der Hauptwohnungsinspektor ist. In Deutschland gibt es besoldete Stellen in der Wohnungsinspektion im Kreise Worms, Provinz Hessen, und in den Städten Offenbach und Straßburg. In Halle a./S. soll am 1. Januar 1911 eine Wohnungsinspektorin angestellt werden (2400—3600 Mark Gehalt).

In der Trinkerfürsorge sind besoldete Beamtinnen in Bielefeld, Oldenburg und Recklingshausen beschäftigt (Gehalt ca. 900 Mark).

Polizeiassistentinnen sind in 18 Städten angestellt, teils von der Polizei, teils vom Magistrat (Gehalt 900—3600 Mark).

In New-York stehen seit einiger Zeit an den öffentlichen Schulen Pflegeschwestern in Arbeit. Jede von ihnen hat täglich einen Rundgang durch 3–4 Schulen zu machen und sich den Kindern zu widmen, die ihr vom untersuchenden Arzte zugewiesen werden. Nach Schulschluß sucht sie die kranken Kinder in deren Wohnungen auf und steht den Eltern mit Rat und Tat zur Seite. In Deutschland wurde die erste städtische Schulschwester 1908 in Charlottenburg angestellt, und diese Einrichtung hat sich in kurzer Zeit so gut bewährt, daß bereits eine weitere Anzahl Schulschwestern angestellt worden sind.

Einige Gemeinden Deutschlands haben Gemeindepflegestellen bei sich eingerichtet, die von berufsmäßigen Landkrankenpflegerinnen geleitet werden, welche den Landbewohnern Rat und Hilfe erteilen und in Unglücksfällen die ersten sachkundigen Schritte zu tun haben.

In den sogenannten Fürsorgeausschüssen Deutschlands, die sich mit dem Lose jugendlicher Verbrecher beschäftigen, befinden sich bereits an mehreren Orten Frauen, z. B. Lehrerinnen, Waisenpflegerinnen u. s. w., und haben sich durchaus bewährt. Als ebenso nutzbringend haben sich die seit 1905 in Österreich eingeführten Gewerbeinspektorinnen, speziell für die Konfektionsindustrie, erwiesen.

Ein den Vereinigten Staaten eigentümliches Institut ist das der Sozialsekretärin, das, 1889 zum erstenmal verwirklicht, rasch

großen Anklang fand. Namentlich in den gewaltigen nordamerikanischen Warenhäusern mit ihrem ungeheuer zahlreichen weiblichen Personal bewährt sich diese Einrichtung ausgezeichnet. Den Sozialsekretärinnen fällt die Aufgabe zu, sich um das Wohl und Wehe der angestellten Mädchen zu kümmern, ihnen gute Ratschläge zu erteilen und sie vor Unklugheiten und Unvorsichtigkeiten zu warnen. Die Sozialsekretärinnen sorgen für Schutzvorrichtungen gegen Zug, Kälte und Feuchtigkeit; sie überwachen den Speisesaal, damit das Essen von bester Beschaffenheit sei; sie bestellen geeignete Zeitschriften für den Ausruhesaal; sie bringen lungenschwache und tuberkulöse Mädchen in Sanatorien unter. Ja, in zwei Kaufhäusern haben die Sekretärinnen sogar Verkäuferinnenklubs ins Leben gerufen, in denen an einem Abend in der Woche, unter Anleitung der Sekretärinnen, literarische Studien getrieben werden, an den übrigen Abenden Stenographie, Schneiderei, Spiele, Turnen u. s. w. Alles das übt auf zahlreiche Mädchen einen hebenden und veredelnden Einfluß aus.

Etwas ähnliches stellen in Deutschland die Fabrikpflegerinnen dar, denen der Besuch der Fabrikräume, die Aufsicht über die Kantine, die Garderobe, den Baderaum, die Bibliothek, wie auch über die Erholung der Fabrikarbeiterinnen obliegt.

In Deutschland bestanden im Jahre 1908 76 Rechtsauskunfts- und Schutzstellen für Frauen, meistens unter weiblicher Leitung. Aufgesucht wurden diese Stellen im genannten Jahre von 26,507 Personen, darunter von 265 Männern. Die behandelten Fälle betrafen hauptsächlich Arbeiterversicherung (1146 Fälle), Verlöbnis (2490), Alimentationsansprüche (1596), Lohnforderungen (1808), Mietforderungen (1463), Erbrecht (1242).

Auch sozialdemokratischerseits kommt man den modernen sozialen Bestrbungen entgegen, wie das die Gründung von Kinderschutzkommissionen, in Stuttgart und Groß-Berlin, beweist. Sowohl die Leitung, wie auch die faktische Aufsicht über schutzbedürftige Kinder liegt in den Händen der Frauen.

Im Verhältnis zu den eben angeführten Gebieten sozialer Frauentätigkeit in anderen Ländern, die keineswegs als erschöpfend gelten soll, ist den Frauen in Riga die Mithilfe an der öffentlichen Armenpflege fast gänzlich versagt, während auf dem Gebiete der privaten Wohltätigkeit, der Krankenpflege und Jugendfürsorge ihre selbstlose

Aufopferung und hingebende Arbeitsfreudigkeit weit über die Grenzen der engeren Heimat bekannt sind. Ganz hervorragend sind in dieser Beziehung die Leistungen des Diakonissenvereins.

Eins jedoch ist zu bedauern, daß in vielen Institutionen, in denen eine Mitwirkung der Frauen in leitender Stellung als selbstverständlich anzusehen wäre, wir sie öfters nur auf untergeordneten Posten als Helferinnen, Ehrendamen, Glieder des Küchenvorstandes u. s. w. finden, während die führende Rolle den Männern vorbehalten ist. Ich brauche nur an die Institutionen der literärisch-praktischen Bürgerverbindung, an die Gesellschaft zur Errichtung billiger Volks-Speise- und -Teehäuser, an den Verein gegen den Bettel, den Blindenverein u. s. w. zu erinnern. In den Kuratorien der verschiedenen Anstalten der Bürgerverbindung, sogar in solchen, wie die Sproftsche Dienstbotenstiftung, die Volksküche, die Kinderbewahranstalten, das Gouvernanten- und Lehrerinnenheim, die Pfeiffersche Erziehungsanstalt, das Magdalenenasyl befinden sich nur Männer*), wo es sich doch um Gebiete handelt, denen die Frau ein richtigeres Verständnis und ein größeres Interesse entgegenzubringen vermag. Es ist das ein Überbleibsel aus der Zeit, wo die Frau als unmündig in öffentlichen Dingen angesehen wurde. Eine entsprechende Änderung der Statuten wäre wünschenswert, um die Frauen zu wirksamerer Mithilfe an der segensreichen Arbeit dieser Vereinigung zu veranlassen, denn mit ihrer Hinzuziehung als Ehrendamen, Küchenvorstand u. s. w. ist, meiner Meinung nach, noch wenig getan.

Die Findlingspflege in Riga ist von der Stadt einem Kreise von Damen anvertraut, denen die Kontrolle über die Pflegefrauen, welche die Findlinge zur Erziehung überwiesen bekommen, zusteht.

Ein Stück sozialer Hilfsarbeit bei uns wird ja auch in den Kindergottesdiensten geleistet, die meistens in den Händen von Frauen und Mädchen liegen und durch welche Kinder beizeiten an Gottesdienst und Gebet gewöhnt und vor den Gefahren der freien Sonntagszeit geschützt werden.

Wenn nun auch die Gebiete sozialer Betätigung der Frau fürs erste sehr begrenzt sind, so erweitern sie sich doch stetig, und nicht gar zu fern ist der Augenblick, wo die Frau auch bei uns den ihr gebührenden Platz im sozialen Kampfe einnehmen wird.

---

*) Nur zum Kuratorium der Schwesternschaft „Albertina" gehören auch Frauen.

Sie würde aber der an sie herantretenden gewaltigen Lebensaufgabe nur unvollkommen genügen, wenn sie für die damit zusammenhängenden Pflichten nicht vorbereitet, nicht gestählt ist. Sind doch die Notstände zum großen Teil nicht mehr leicht erklärliche Einzelerscheinungen, sondern Produkte einer komplizierten wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Volkes.

Je verwickelter die Verhältnisse des sozialen Lebens werden, um so unmöglicher wird es, Notstände irgend welcher Art mit dem guten Herzen und gefüllten Beutel allein zu beseitigen. Im Gegenteil, wer helfen will, muß die Ursachen der Not, die Mittel und Methoden zur Hilfeleistung kennen lernen, wie der Arzt, der heilen will, den Organismus des Menschen, die Ursachen der Krankheit, die Mittel und Methoden zur Heilung kennen muß.

Soziale Tätigkeit, als in ihren Methoden und Zielen sich ihrer Eigenart bewußte Heilkunde am sozialen Körper des Volkes, kann nicht ohne gründliche Kenntnis des Volkes in seinen Schichtungen und Bewegungen, in seinen Arbeiten und Lebensbedingungen betrieben werden.

Auf dem Kongreß für innere Mission in Essen 1907 wurde es als Pflicht der inneren Mission betont, ihre berufsmäßigen Vertreter sozial und volkswirtschaftlich zu schulen, und immer mehr und mehr greift die Ansicht um sich, daß eine gründliche soziale Schulung, die zugleich zur Charakterbildung beiträgt, nicht nur beim Manne, sondern auch bei der Frau anzubahnen ist.

Diesem Bedürfnis sollen die in Deutschland in der letzten Zeit zahlreich abgehaltenen sozialen Fortbildungskurse begegnen. In Wien ist auf der Universität ein Lehrfach für soziale Medizin gegründet worden, welches die Wirkung sozialer und beruflicher Verhältnisse auf den Gesundheitszustand des Volkes zu ermitteln und darzulegen hat. In Berlin verfolgt ähnliche Ziele das Seminar für soziale Medizin durch Vorträge über Vererbung, Volkshygiene, Hygiene der Arbeit, Krankenernährung.

Während der Mann sich in allen diesen Dingen einige, seien es auch nur dürftige, Kenntnisse auf der Universität und in seiner späteren öffentlichen Tätigkeit aneignen kann, bleibt selbst dieses der Frau versagt, die nicht selten eine verblüffende Unkenntnis der Einrichtungen des Staates und der Mittel der Wohlfahrtspflege offenbart.

Durch solche mangelnde Vorbildung, wie auch durch den Umstand, daß an der Spitze von Vereinen öfters nicht sachkundige und erfahrene Personen stehen, sondern solche mit klangvollen Namen, hervorragender gesellschaftlicher Stellung und Reichtum, wird nicht zum geringen Teil das Mißverhältnis zwischen dem gewaltigen Aufwande von Mitteln und Kräften und dem bescheidenen Erfolge der sozialen Fürsorge bedingt.

Von der sozialen Ausbildung erwarten wir nachhaltige Förderung des Verständnisses für die sittliche Idee des heutigen Staates und für die Pflichten, zu deren Erfüllung jedes Glied der Gesellschaft beitragen muß.

Gewiß würden durch diese Schulung nicht alle veranlaßt werden, soziale Hilfsarbeit zu leisten. Doch ist dieses auch nicht der alleinige Zweck der Bildung. Sie soll aber den Frauen eine Antwort geben auf die Frage, was ihr Leben an Zielen und Aufgaben enthält, was die Gesellschaft uns gibt und was sie als Gegendienst von uns verlangt; dann soll sie dazu hinleiten, das Leben als eine Aufgabe aufzufassen, für die man verantwortlich ist, und das wäre das Beste, was man für die geistige und sittliche Kultur der Persönlichkeit geben könnte in einer Zeit, in der alle alten sittlichen Maßstäbe sich verschoben haben, in der unserer Jugend nur so weniges heilig ist.

Die vielfach ausgesprochene Befürchtung, daß die Frauen zu wenig Interesse den sozialen Problemen entgegenbringen würden, wird durch die tägliche Erfahrung widerlegt. Die Erweiterung des Gesichtskreises auf einem Gebiete, das, nebenbei gesagt, dem Gefühlsleben der Frau so sehr entspricht, wird ihnen den Wissensdurst nie erschlaffen lassen, was wir von der zur Modesache gewordenen Hochschulbildung der Frau leider nicht sagen können. Interessant sind in dieser Beziehung die Daten, die Professor Palmberg in Helsingfors gesammelt hat, wo der erste weibliche Student schon 1870 immatrikuliert worden ist. Im Jahre 1890 stieg die Zahl der Studentinnen auf 158 und 1901 auf 572. Es machte sich ein großer Unterschied bemerkbar zwischen den weiblichen Studenten vor 1890 und nach dieser Zeit. Die früheren, die sich selbst Bahn brechen mußten, zeichneten sich in bedeutend höherem Maße durch Intelligenz, Ernst und Energie aus als die späteren. Im Jahre 1890 absolvierten nicht weniger als 68% ein vollständiges Universitätsexamen, 10 Jahre später aber nur 12%. Auch die Qualität der Zeugnisse im Abiturienten-

examen fällt mit den Jahren. Vor 1890 wurde fast ausschließlich das höchste Zeugnis „laudatur“ errungen, 1890 bekamen noch 55,6% „laudatur“ und 1900 nur 15%.

Indessen, die soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Entwicklung verlangen die Freigabe des Frauenstudiums, das aber zum Nutzen der Frau selbst und der ganzen Kulturentwicklung der Menschheit sich anderen Gebieten und nicht zuletzt den sozialen Problemen zuzuwenden hätte, umsomehr, als sich überall das Streben bemerkbar macht, die jungen Mädchen zur sozialen Pflichterfüllung heranzuziehen und auf die Aufgaben vorzubereiten, die sie als Bürgerinnen zu erfüllen haben.

Die Verbreitung sozialer Kenntnisse wurde im Auslande einerseits durch die Presse und Literatur, Kongresse und Ausstellungen, andererseits durch Ausbildungskurse über die einzelnen Gebiete der Wohlfahrtspflege ins Werk gesetzt. An der Veranstaltung solcher Kurse, die bald kürzere Zeit (10 Tage), bald längere (bis 6 Wochen und mehr) dauerten, hat die innere Mission tätigen Anteil genommen. Kurse sind abgehalten worden über Armenpflege und Gesetzeskunde (Hamburg, Königsberg), über Wohlfahrtspflege (Danzig, München), über Säuglingsfürsorge (Düsseldorf), ferner für Leiter und Sekretäre von Rechtsauskunftsstellen (Frankfurt a. M.), für Geistliche, Vormünderinnen u. s. w.

Schon früh entstanden Fachschulen zur Ausbildung der Frauen für die Krankenpflege. In England waren es die „trained nursed“, in Frankreich „les écoles des infermiers“, in der protestantischen Gemeinde die Diakonissenschulen, in denen öfters neben allgemein bildenden Fächern, neben Hygiene und Krankenpflege auch ein Kursus über allgemeine Fürsorge gelesen wurde (so z. B. in Kopenhagen). Das Hauptaugenmerk wird jedoch in den meisten Diakonissenschulen auf die praktische Ausbildung gerichtet. In der Wirtschaft haben die jungen Mädchen die Zimmer zu reinigen, die Wäsche zu waschen, Speisen zu bereiten. Sie beschäftigen sich in den Sonntagsschulen, besuchen die Einrichtungen der inneren Mission, erlernen die Fürsorge in den Wohltätigkeitsbezirken der Diakonie. Nach Beendigung der Schule beteiligen sie sich an der praktischen Krankenpflege und hören theoretische Kurse der Medizin an.

In Deutschland hat sich besondere Verdienste um die soziale Frauenbildung der 1893 in Berlin gegründete Verein „Mädchen-

und Frauengruppen für soziale Arbeit" erworben, der sich zur Aufgabe gemacht hat, das Bewußtsein der Pflichten gegenüber der Gesellschaft in der Frau zu erwecken und die Frauen der besitzenden Klassen zur persönlichen Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege (in Krippen, Kinderhorten, Armenpflegevereinen u. s. w.) heranzuziehen.

Die Mitglieder teilen sich in arbeitende und zahlende. Die zahlenden haben lediglich die Berechtigung der Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen; die arbeitenden verpflichten sich zur Mitarbeit innerhalb des Wirkungskreises des Vereins, der sie hauptsächlich verschiedenen Wohlfahrtsanstalten überweist, welche Hilfskräfte nötig haben und ihrerseits sich zur systematischen Einführung der Helferinnen in ihren Arbeitskreis bereit erklärt haben. Im Jahre 1909/10 hatten 163 solcher Vermittelungen von freiwilligen Helferinnen stattgefunden.

Die praktische Arbeit gliedert sich in 5 Gruppen: a) Armen- und Wohlfahrtspflege; b) Blindenpflege; c) Fürsorge für Kinder; d) Krankenfürsorge und e) Fürsorge für Arbeiterinnen. Diese praktische Arbeit wurde in 42 verschiedenen Anstalten ausgeübt.

Die ersten sozialen Ausbildungsinstitute unter dem Namen „philanthropische Schulen" (School of Philantropy) entstanden 1904 in Amerika (Boston, New-York und Chicago) und bald darauf in London (School of Sociology and Social Economy) und in Amsterdam. Zweck dieser Schulen ist die Ausbildung zum Beruf, sowie zur Erfüllung von Bürgerpflichten, worunter die freiwillige Teilnahme an den sozialen Aufgaben verstanden wird.

Der theoretische Unterricht in der New-Yorker Schule umfaßt sieben Kurse, von denen drei für die Berufsausbildung obligatorisch sind, nämlich: 1) Einführung in die sozialen Arbeitsgebiete und eine allgemeine Übersicht über Methoden und Aufgaben der Wohlfahrtspflege; 2) öffentliche Armenpflege und Armengesetzgebung und 3) einzelne Wohlfahrtsbestrebungen, und zwar öffentliche Gesundheitspflege, Tuberkulosebekämpfung, Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Volksbildung und Wohnungsfrage. Die anderen nicht obligatorischen Kurse beziehen sich auf Jugendfürsorge, freiwillige Armenpflege, sittliche Einwirkung auf junge und erwachsene Verbrecher u. s. w. Jeder Kursus besteht aus 20 bis 60 Vorträgen, die vom September bis zum Juni eines jeden Jahres von Fachleuten und besonders von erfahrenen Praktikern ge-

halten werden. Selbständige Referate der Schüler und Schülerinnen, wie auch praktische Arbeit an den freien Nachmittagen in den Wohltätigkeitsbezirken (charity organisation society) vervollständigen die Ausbildung.

In der Schule für soziale Hilfsarbeit in Amsterdam wird, im Gegensatz zu den amerikanischen Schulen, großes Gewicht auf die Hauswirtschaft, die Handfertigkeiten, den Umgang mit Kindern in Kindergärten gelegt. Die Schule besteht aus einem Vorbereitungskursus, welcher unter anderem der Einführung in die Hygiene, Pädagogik und das bürgerliche Recht dient. Die jungen Mädchen lernen dabei die Bestellung einfacher Küche, Handarbeit, Handfertigkeit und beschäftigen sich praktisch in Kinder- und Volksheimen. Der sich anschließende Ausbildungskursus für Jungfrauen nicht unter 23 Jahren vermittelt sozialwissenschaftliche und staatswissenschaftliche Kenntnisse, wobei das erste Jahr mehr dem theoretischen Unterricht mit sich anschließenden Besichtigungen der Wohlfahrtseinrichtungen, das zweite vorherrschend der Praxis gewidmet wird. Vor Beginn des zweiten Jahres haben sich die Schülerinnen für ein Spezialfach: Kinderfürsorge, Wohnungsinspektion oder Armenpflege zu entscheiden, wonach sie, entsprechend ihrer Wahl, an theoretischen Vorlesungen und praktischer Arbeit teilzunehmen haben.

Die erste Fachschule Deutschlands ist die im Oktober 1905 in Hannover eröffnete „Christlich-soziale Frauenschule für Frauen und Mädchen gebildeter Stände". Die Schule soll theoretischen und praktischen Unterricht in den hauptsächlichsten Gebieten der christlichen Liebestätigkeit und der sozialen Hilfsarbeit geben. Die Inanspruchnahme der Anstalt ist ein Beweis dafür, daß sie einem Bedürfnis für die Fortbildung junger Mädchen entspricht. Etwa die Hälfte aller bisher ausgebildeten Schülerinnen hat besoldete Anstellungen als Leiterinnen und Gehilfinnen in Anstalten u. s. w. mit einem Gehalt von 400—2000 Mark gefunden. Der Kursus währte früher ein Jahr. Vom Jahre 1911 ab wird die Schule in ein soziales Frauenseminar mit einer verlängerten Ausbildungszeit (1½ Jahre) umgewandelt werden. Der Kursus beginnt am 3. Januar 1911 nnd endet am 31. Mai 1912. An den theoretischen Unterricht (3. Januar bis 31. Mai) reiht sich praktische Arbeit in Anstalten an (1. Juni bis 30. September); dann folgt kombinierte Arbeit (1. Oktober bis

30. November); den Dezember über sind Ferien. Vom 3. Januar bis zum 31. Mai folgt wieder praktische Arbeit. Aufnahmebedingungen sind: das vollendete 20. Lebensjahr und höhere Mädchenschulbildung. Das Honorar für den ganzen Kursus beträgt 450 Mark.

Am 14. Oktober 1908 wurde in Berlin von den Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit, im Verein mit dem Pestalozzi-Fröbel-Haus, die soziale Frauenschule gegründet (Berlin-Schöneberg, Kyffhäuserstr. 21). Die Schule zerfällt in eine Unter- und eine Oberstufe. Die Unterstufe soll in erster Reihe der Fortbildung der Schülerinnen für den Pflichtenkreis der Familie dienen und ihr Interesse für soziale Aufgaben wecken, gleichzeitig aber die Grundlage für eine Ausbildung von besoldeten und freiwilligen Kräften für soziale Fürsorgetätigkeit bieten. Die pädagogischen Fächer werden daher in den Mittelpunkt gestellt und durch praktische Unterweisung 1) im Kindergarten und 2) in technischen Fächern (Handarbeit, Handfertigkeit, Hauswirtschaft) ergänzt. Die sozialwissenschaftlichen Fächer beschränken sich auf eine allgemeine Einführung in die Hygiene, Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde, soziale und pädagogische Literatur. Die Oberstufe soll den Schülerinnen eine fachliche Ausbildung für soziale Arbeit vermitteln und Berufsarbeiterinnen für alle Gebiete sozialer Fürsorge ausbilden. Sie baut im allgemeinen auf der Unterstufe weiter, jedoch können auch Schülerinnen, die hauswirtschaftliche, pädagogische und soziale Ausbildung nachweisen, direkt in die obere Klasse aufgenommen werden. Dem Lehrziel entsprechend treten in dieser Klasse die sozialwissenschaftlichen Fächer und zwar: Volkswirtschaftslehre, Staats- und Bürgerkunde, bürgerliches Recht mit besonderer Berücksichtigung gewisser Teile des Erb-, Familien- und Obligationsrechts in den Vordergrund. Auch Allgemeines über Strafrecht, Zivil- und Strafprozeß wird gelehrt. Daneben wird von Schülerinnen, die sich auf eine berufliche Arbeit vorbereiten wollen, praktische Mitarbeit in der Armenpflege, Jugendfürsorge, Arbeiterinnenfürsorge u. s. w. verlangt. Diese praktische Arbeit wird für jede Schülerin besonders, entsprechend ihren individuellen Wünschen und Absichten, ausgewählt. Schülerinnen, die sich der freiwilligen Hilfstätigkeit widmen wollen, können an der praktischen Arbeit in beliebigem Umfang teilnehmen.

Zur Aufnahme ist das Abgangszeugnis einer höheren Mädchenschule notwendig. Das Honorar beträgt für Schülerinnen der Unterstufe 150 Mark und für die der Oberstufe 180 Mark. Das Schuljahr beginnt Mitte Oktober und dauert bis zum Juli. Zu einigen Fächern werden auch Hospitantinnen zugelassen. Durch einen neuerdings eingerichteten Fortbildungskursus wird den Schülerinnen noch Gelegenheit zur weiteren Vertiefung in soziale Fragen geboten.

Der Besuch der Schule war außerordentlich stark und übertraf alle Erwartungen. Den ersten Jahreskursus machten 57 Schülerinnen durch. Das Durchschnittsalter in der Oberklasse betrug etwa 23 bis 25 Jahre. Im Gegensatz zu dem an Hochschulen befolgten Prinzip des Lehrvortrags wurde die unterrichtliche Methode auch in der Oberklasse festgehalten.

Die meisten der Schülerinnen übernehmen nach Beendigung der Schule eine Arbeit als freiwillige Helferinnen. Nur ungefähr 10 Schülerinnen des letzten Jahres (1909) haben eine feste Anstellung angenommen; das Gehalt betrug 100 bis 120 Mark monatlich ohne freie Station.

Ein Seminar für soziale Arbeit hat vor kurzem der evangelische Diakonieverein in Gummersbach eröffnet. Der Zweck dieses Seminars ist es, gebildeten Frauen, die aus irgend einem Grunde das Freiwilligenjahr in der Krankenpflege nicht durchmachen können, Gelegenheit zu geben, sich eine gute Schulung für soziale Berufstätigkeit in Fürsorge- und Wochenheimen, in Martha- und Waisenhäusern u. s. w. anzueignen, ohne daß sie für ihre Zukunft irgend welche Verpflichtungen zu übernehmen brauchen. Wie in den Seminaren für Krankenpflege wird auch diese Ausbildung vollständig unentgeltlich geboten; nur für Verpflegung und Wäsche sind für die neunmonatige Dauer des Kursus 375 Mark zu entrichten. Die so ausgebildeten Frauen erhalten hernach durch den Verein eine entsprechende Anstellung.

Seit dem 1. April 1909 arbeiten an verschiedenen Orten Preußens Frauenschulen nach den von der Regierung neu eingeführten Plänen der höheren Mädchenschule. Sie wollen für soziale Frauenberufe heranbilden und haben daher, neben allgemein bildenden Fächern, auch soziale Fächer, wie Haushaltungskunde, Kindergartenunterweisung, Gesundheitslehre, Kinderpflege, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre,

mit sich anschließenden Besichtigungen und praktischen Beschäftigungen in Krippen, Kinderhorten u. s. w. in ihr Programm aufgenommen.

Auch in einer Anzahl von Mädchenpensionaten Deutschlands sind unter den Lehrgegenständen Einführung in die soziale Frauenarbeit, Samariterkursus, allgemeine Erziehungslehre und Bürgerkunde vorgesehen. In einzelnen, z. B. im Zimmerschen Töchterheim „Ottilienhaus", findet, neben theoretischem Unterricht, für diejenigen Schülerinnen, die ein drittes Semester bleiben, auch praktische Anleitung im Kindergarten, Säuglingsheim, Krankenhaus u. s. w. statt. Jedoch ist, wie mir Prof. Zimmer schreibt, die soziale Arbeit in den von ihm ins Leben gerufenen Heimen nur von geringem Umfange.

Wenden wir unsere Blicke nun auf Riga. Die hier 1876 gegründete Mädchen-Gewerbeschule des Jungfrauenvereins will den Töchtern der gebildeten Gesellschaftskreise eine Schulung in der Arbeit überhaupt und in der praktischen Haushaltung im besonderen ermöglichen, zu welchem Zweck in den Lehrplan Handfertigkeit, Handarbeit, Hauswirtschaft, Koch-, Fröbel- und Samariterkurse aufgenommen sind.

Es ist lebhaft zu bedauern, daß sich im ganzen so wenig Gebildete zu den für die Familie so wichtigen Kursen (Fröbelkursus, Haushaltungsunterricht) melden.

Mit einigen wenigen Änderungen könnte diese Schule leicht zur Vorstufe einer Frauenschule ausgebaut werden. Dazu wäre nur die Einfügung einiger sozialpolitischer Fächer nötig.

Fragen wir uns, wie sich in Riga die Ausbildung der Frauen in der sozialen Fürsorge am erfolgreichsten anbahnen ließe, so liegt es ja auf der Hand, daß eine soziale Schulung am besten in einer speziellen Frauenschule erreicht werden könnte, die allein eine theoretische Vertiefung in die sozialen Probleme vermitteln kann. Eine solche Schule hätte eine zweifache Aufgabe zu verfolgen: 1) den Frauen der wohlhabenden Klassen ein richtiges Verständnis für die sozialen Aufgaben unserer Zeit zu vermitteln und sie für die leitenden Stellungen in verschiedenen Wohltätigkeitsanstalten vorzubereiten und 2) Mädchen des Mittelstandes die Wege zu besoldeter sozialer Arbeit zu ebnen.

Auf der Unterstufe einer solchen Schule müßte als unbedingt notwendig für die soziale Arbeit die Ausstattung mit hauswirtschaft-

lichen Kenntnissen, bei besonderer Berücksichtigung einfacher Verhältnisse, vorgesehen sein. Denn gewisse technische Fertigkeiten, wie einfaches Kochen, Handfertigkeit, beispielsweise für den Helferdienst in Kinderheimen, sind gar nicht zu entbehren.

Die Gründung einer solchen Schule würde jedoch fürs erste bei uns auf kaum überwindbare Hindernisse stoßen, unter denen ich folgende hervorheben möchte: 1) die Schwierigkeit der Erlangung staatlicher Erlaubnis; 2) das ungenügende Verständnis für soziale Bestrebungen beim Gros der Bevölkerung; 3) den Mangel an theoretisch und praktisch vorgebildeten Lehrkräften; 4) das Fehlen von besoldeten sozialen Stellungen für Frauen und 5) die Schwierigkeit einer finanziellen Sicherstellung der Schule.

Die verdienstvolle Leiterin der Berliner Frauenschule, Alice Salomon, behauptet — und nicht mit Unrecht: „So notwendig der Unterricht in einer Frauenschule auch erscheint, sollte man lieber darauf verzichten, wenn man nicht die Möglichkeit hat, ihn zweckentsprechend zu gestalten."

Eine andere Verfechterin der sozialen Frauenbildung, Miß Richmond in Amerika, schreibt: „Hauptbedingung des Erfolges der Schule ist die Persönlichkeit und Erfahrung des Lehrers", wobei sie zugleich zugibt, daß selbst in Amerika die Zahl solcher Lehrkräfte nicht groß ist.

Daher wäre es ratsam, der naturgemäßen Entwicklung dieser Frage im Auslande folgend, erst das Interesse für soziale Bestrebungen in weiten Schichten der Gesellschaft durch zweckentsprechende Ausbildungskurse und Vorträge wachzurufen und erst nachher an die Gründung einer sozialen Frauenschule zu schreiten.

Die Einrichtung solcher Kurse und Vorträge könnte vom Verein zur Förderung der Volkswohlfahrt ausgehen, wie ja auch in Deutschland gerade solche Vereine meistens den Anstoß zu sozialen Ausbildungskursen gegeben haben; ich brauche nur an die Frankfurter Zentrale für private Fürsorge zu erinnern, deren Tätigkeit auf dem Gebiete der Verbreitung sozialpolitischer Kenntnisse die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich gezogen hat.

Für den Vortragszyklus kommen folgende 5 Kurse und zwar: Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde, Armenpflege, soziale Hygiene und Jugendfürsorge in Betracht, denen noch als sechster eine allgemeine Einführung in die Probleme sozialer Arbeit anzugliedern wäre.

Gehen wir nun zu einer kurzen Besprechung der einzelnen Kurse über.

I. Der volkswirtschaftliche Unterricht soll der Zuhörerschaft Kenntnis von den Lebensbedingungen des Volkes und den wirtschaftlichen Beziehungen der verschiedenen Volksklassen zueinander geben. Es wären darzulegen: Entstehung des modernen Wirtschaftslebens aus früheren Wirtschaftsstufen, soziale Klassenbildung, Wirtschaftspolitik, Bevölkerungsproblem, Produktion, Güteraustausch und zum Schluß die Stellung der Frau im modernen Wirtschaftsstaat.

II. In der Bürgerkunde wäre zu zeigen, wie unser Staat entstanden ist, welche Verfassung, welches Recht, welche Mittel, welche behördlichen Institutionen ihn zusammenhalten. Die Zuhörerinnen sollen in das Wesen und die Aufgabe der Gemeinschaft eingeführt werden. Aus dem bürgerlichen Recht wären diejenigen Gebiete des Obligations-, Familien- und Erbrechts zu behandeln, welche für die soziale Arbeit in Betracht kommen, z. B. Eherecht, elterliche Gewalt, Vormundschaft, Miet- und Gesindeverträge, Entschädigungspflicht u. s. w.

III. Die Armenpflege hätte zu ihrem Gegenstande eine Übersicht über Geschichte, Aufgaben, Prinzipien und Methoden der Armenpflege, über Armenrecht und Armenverwaltung, über öffentliche und private Wohltätigkeit, über die verschiedenen Institutionen der Fürsorge u. s. w.

IV. Die Volkshygiene hätte sich mit Mitteln und Maßregeln zur Festigung der Volksgesundheit, zur Vorbeugung und Bekämpfung von Seuchen (Tuberkulose!) und Epidemien, zur Unterdrückung von Volkslastern, z. B. Alkoholismus, zu beschäftigen. Säuglingsfürsorge, Mutterschutz, Schul- und Volksbäder, Wohnungsinspektion, Volksküchen, Walderholungsstätten und unzählige andere Wohlfahrtseinrichtungen gehören in das Gebiet der sozialen Hygiene.

V. In der Jugendfürsorge hätte man vor allem pädagogische Fragen mit besonderer Berücksichtigung der sittlich verkommenen Jugend zu erörtern und eine Übersicht über die Probleme und Einrichtungen der Jugendfürsorge zu geben (Krippen, Kindergärten, Schülerhorte, Jugendspiele, Schulhygiene u. s. w.).

VI. Die Einführung in die Probleme der sozialen Arbeit hätte den Begriff der sozialen Arbeit und die sozialen und individuellen

Ursachen der Hilfsbedürftigkeit darzulegen. Daran wäre eine Übersicht über die historische Entwicklung der sozialen Bewegung (Arbeiterfrage, Sozialdemokratie u. s. w.) und über die bestehende Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie über die Volksbildung anzuknüpfen. In der Sozialethik wäre der Konflikt zwischen sozialer Wohlfahrt und Persönlichkeitsentfaltung, das naturwissenschaftliche Gesetz vom Kampf ums Dasein im sozialen Leben u. s. w. zu behandeln.

Ich habe im obigen den Inhalt der vorgeschlagenen Kurse nur ganz flüchtig skizziert, jedoch schon aus dieser dürftigen Aufzählung läßt sich schließen, welche Fülle interessantesten Bildungsmaterials jeder dieser Vortragskurse enthält. Es kommt bei ihnen weniger darauf an, eine vollständige, lückenlose Übersicht über alle Gesetze und Einrichtungen zu geben, als vielmehr Verständnis für die prinzipiellen Probleme der sozialen Arbeit zu erwecken und die Zuhörerinnen durch Behandlung von Einzelfragen und durch Einführung in die Literatur zu befähigen, sich selbst in schwierigen Fällen der Praxis zurechtzufinden.

Im Anschluß an die Kurse hätten Besichtigungen der verschiedenen Wohlfahrts- und Fürsorgeanstalten stattzufinden, um den Zuhörerinnen das Vorgetragene anschaulich zu gestalten. Bei uns kommen in Betracht die zahlreichen städtischen Wohlfahrtseinrichtungen, wie auch die der literärisch-praktischen Bürgerverbindung, dann Krippen, Kindergärten, Fröbelkurse, Volksküchen, die Station der schnellen ärztlichen Hilfe, die Wohlfahrtseinrichtungen bei den Fabriken, die Arbeiter-Laubengärten und sonstigen Einrichtungen des Vereins zur Förderung der Volkswohlfahrt u. s. w. Für die nötige sachkundige Führung und Erklärung würden neben dem Vortragenden die Leiter und Angestellten der Anstalten sorgen.

Ob auf den Kursen die Stellung von Fragen und deren Beantwortung vor versammelter Hörerschaft zweckmäßig ist oder nicht, darüber mögen die Meinungen geteilt sein. Vor einer größeren Anzahl von Teilnehmenden, deren Kreis ganz anders zusammengesetzt ist als in einem fachwissenschaftlichen Seminar, und bei einer kurzen Dauer der Kurse kann man sich keinen wesentlichen Erfolg davon versprechen. Es bleibt aber selbstverständlich dem Wißbegierigen unbenommen, nach Schluß der Vorlesung oder während der gemeinsamen Besichtigungen persönlich sich Aufschlüsse zu erbitten. Aus

Rücksicht auf die knapp bemessene Zeit — eine längere für die Kurse anzusetzen, wäre nicht opportun — wird getrost auf eine Diskussion zu verzichten sein. Dazu ist die Gelegenheit nicht günstig und die Zeit zu kostbar.

Vielleicht wäre es angebracht, eine Anwesenheitsliste zu führen, die bis kurz vor Schluß auszuliegen hätte. Es wäre das ein Prüfstein des Interesses, eine zuverlässige Unterlage für die Statistik und zugleich ein Hinweis zur Ermittelung von tüchtigen und arbeitsfreudigen Kräften für die Fürsorgeaufgaben.

Für den Kursus wäre ein niedrig bemessenes Honorar zu erheben, das zur teilweisen Deckung der Unkosten zu verwenden wäre. Die Erfahrung lehrt, daß solche Veranstaltungen besser besucht zu werden pflegen, wenn der Besuch mit einem kleinen finanziellen Opfer verbunden ist, während das unentgeltlich Gebotene leicht gering geachtet wird.

Durch derartige Unterrichtskurse würde ein trefflicher, zuverlässiger Stamm von Mitarbeitenden und Helferinnen in der Fürsorge herangezogen, würden die älteren Kräfte mit neuen Einrichtungen bekannt gemacht und dadurch mit frischem Mut zu ihrem schweren Lebenswerk erfüllt werden. Es würde der mit Recht oft beklagten Zersplitterung in der Wohltätigkeit durch Kenntnis und Würdigung der verschiedenen Veranstaltungen und durch gegenseitige Verständigung über gemeinsame Maßregeln am wirksamsten vorgebeugt und würde soziales Pflichtgefühl, wie auch Verständnis für soziale Bestrebungen erweckt werden, deren Endziel es ja ist, den so sehnlich gewünschten sozialen Frieden herbeizuführen.

Thesen und Diskussion.

Thesen.

1) Die Notwendigkeit einer tätigen Mithilfe der Frauen in der sozialen Fürsorgearbeit ist zu einer unleugbaren Tatsache geworden.

2) Zur erfolgreichen Mitarbeit der Frauen ist eine entsprechende soziale Vorbildung derselben vonnöten.

3) Diese soziale Schulung läßt sich am vollkommensten in einer speziellen sozialen Frauenschule erreichen, jedoch wäre die Gründung einer solchen in Riga verfrüht, solange noch das Interesse für die sozialen Fragen nicht genügend geweckt ist.

4) Zur Förderung dieses Interesses wäre die Einrichtung von Ausbildungskursen in der sozialen Fürsorge zu empfehlen, die vielleicht vom Verein zur Förderung der Volkswohlfahrt veranstaltet werden könnten.

5) In den Kursen wären zu behandeln: Bürgerkunde, Armenpflege, Aufgaben und Wege der sozialen Fürsorge, Jugendfürsorge (Säuglingsfürsorge, Schulhygiene 2c.), Volkshygiene (Wohnungswesen, Volksernährung, Bekämpfung der Tuberkulose, des Alkoholismus 2c.).

6) An den theoretischen Teil des Unterrichts hätten sich Besichtigungen der in Riga bestehenden Anstalten und Einrichtungen der Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege zu schließen.

Diskussion.

Von obigen Thesen wurde in der Diskussion der ersten ohne Debatte allseitig zugestimmt, ebenso fanden auch die fünfte und sechste ohne weiteren Meinungsaustausch allgemeine Billigung.

Zur zweiten These wurde entwickelt, wie sehr das weibliche Naturell mit seiner direkten und intuitiven Art den Dingen gegenüberzutreten, worin der unmittelbare Zusammenhang mit der Natur sich kundgibt, von der männlichen Art abweiche, die mehr durch das Medium des Intellekts die Dinge erfasse. Wenn nun im modernen Leben auch die Frau, im Widerspruch zu ihrem eigentlichsten Wesen, immer mehr auf das intellektuelle Gebiet gedrängt wird, so sei für die Frauen von einem solchen Übergange zur spezifisch männlichen

Kultur eine Einbuße an inneren Werten zu befürchten. In der Tat sei bei der Frauenbewegung ein bedingendes Moment die mangelnde Einsicht in den wahren Wert der Frau. Darum sollte, um nicht falsche Bahnen zu betreten, die Frau nur zu solchen Gebieten sozialer Arbeit herangezogen werden, wo sie, persönlich wirkend, dem Kinde die Mutter, dem Manne die Frau ersetzen kann.

Diesen Ausführungen wurde entgegengehalten, daß die soziale Schulung durchaus kein Hinüberspringen von der weiblichen zur männlichen Kultur bezweckt, da sie nicht etwa einseitig den Intellekt ausbilden, sondern vielmehr zur praktischen Arbeit anleiten will. Bringt die Frau zu solcher Arbeit mehr Kenntnisse mit, so wird das, wie alle sozial arbeitenden Frauen wissen, eine große Erleichterung für sie sein. Muß sie sich jetzt doch alles Nötige mühsam auf selbstgebahnten Wegen aneignen, während es den Männern die Hochschule zuträgt. Soziale Fürsorgearbeit entspricht vollkommen der inneren Natur des Weibes, das sich auf allen diesen Gebieten großartig bewährt hat und gerade dort, wo es auf Individualisierung (wie in der Armenpflege) ankommt, mehr zu leisten imstande ist als der Mann. Durchaus zugunsten der Frau sprechen auch die Erfahrungen der bestehenden sozialen Frauenschulen: es hat Erstaunen hervorgerufen, ein wie großes Interesse sie den Problemen entgegengetragen hat.

In der Diskussion wurde weiter betont, daß für die charitative Arbeit in leitender Stellung eine gewisse kaufmännisch-rechnerische Schulung nötig ist, denn den Notständen und Bedürfnissen gegenüber sind die verfügbaren Mittel immer unzureichend, und doch ist es in der Vereinstätigkeit, gerade je größeren Anforderungen sie gegenübersteht, desto mehr geboten, sich im Rahmen eines bestimmten Budgets zu halten. Da langen nun die Erfahrungen, die die Frauen im eigenen privaten Haushalte zu sammeln Gelegenheit haben, nicht hin, denn es ist ein ander Ding: ein Familienhaushalt, wo der Mann ein Defizit schließlich doch deckt, oder eine Vereinsarbeit im großen Stil mit ihren verschiedenen Asylen und Anstalten, deren unumgängliche Ausgaben mit fest begrenzten Mitteln unter allen Umständen bestritten werden müssen. Oft ist man da gezwungen, hartherzig zu sein, wozu das weibliche Gemüt sich so ungern versteht. Wenn vielleicht aus diesem Grunde die Frauen bei uns bisher in die Vorstände der meisten

Wohltätigkeitsvereine noch nicht hereingezogen wurden, so erscheint es doch, wie in der Diskussion mehrfach ausgesprochen wird, durchaus angebracht, daß in Zukunft die Frau, ohne den Mann zu verdrängen, mit ihm auch in den leitenden Stellungen auf charitativem Arbeitsfelde zusammenwirke. Für den Erfolg solcher gemeinsamen Arbeit werden aber um so günstigere Voraussetzungen gegeben sein, wenn die natürliche praktische Fähigkeit der Frau durch Erwerbung von Kenntnissen und praktische, auch rechnerische Schulung zu immer besserer Ausbildung gelangt.

Zur dritten These wurde bemerkt, daß das Interesse für die soziale Arbeit sich reger zeigen würde, wenn erst einmal Aussicht auf besoldete Stellungen in diesen Gebieten für die Frauen da wäre. Da es hieran aber noch fehlt, wenden sie sich begreiflicherweise mehr dem Berufe als Lehrerin, Kontoristin u. s. w. zu. Eben wegen Mangels an besoldeten Stellungen sollte aber in der Tat zunächst lieber noch nicht — um nicht eine Treibhauspflanze zu ziehen — zur Gründung einer Schule geschritten, vielmehr sollten zuerst Kurse in Gang gebracht werden. Das würde einer allmählichen Fortentwicklung dienlich sein. Vorderhand steht dem Mangel an besoldeten Stellungen auch derjenige an geeigneten Kandidatinnen gegenüber. Auch in Deutschland gibt es übrigens in der sozialen Wohlfahrtspflege zwar viele Stellen für Frauen (die dort teilweise von den Diakonissenvereinen dazu ausgebildet werden), aber nur wenig besoldete Ämter, anders als in England und Amerika, wo auch die besoldeten zahlreicher sind.

Was Riga betrifft, so wird besonders auf die Mädchen-Gewerbeschule des Jungfrauenvereins hingewiesen, die schon einige der in Betracht kommenden Fächer, entsprechend solchen in der Unterstufe der Berliner sozialen Frauenschule, in ihrem Lehrplan hat und vielleicht geneigt wäre, sich nach dieser Richtung hin zu entwickeln. In diesem Falle müßten noch mehrere Fächer, wie z. B. Volkshygiene, Armenpflege, hinzutreten.

Um die in der vierten These empfohlenen Ausbildungskurse in der sozialen Fürsorge in Riga ins Leben zu rufen, wird unter allgemeiner Zustimmung vorgeschlagen, daß der Verein zur Förderung der Volkswohlfahrt ein Programm für die Organisation solcher Kurse ausarbeite und dem Gewerbeverein vorlege.

Von letzterem sind dankenswerterweise schon mehrfach Vortragszyklen veranstaltet worden, und so ist gerade vom Gewerbeverein, zumal ihm auch mehr Mittel als dem Verein zur Förderung der Volkswohlfahrt zu Gebote stehen, wohl am ehesten die Verwirklichung des vortrefflichen Gedankens zu erhoffen.

Literatur.

Gruß, P. Einführung in die soziale Hilfe. 1909.
Freudenberg, Ika. Die Frau und die Kultur des öffentlichen Lebens. 1911.
Levy, Albert. Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege.
Hirschfeld, Dorothea. Die Frauen in der Armen- und Wohlfahrtspflege Deutschlands. 1909.
Salomon, Alice. Soziale Frauenbildung. 1908.
Salomon, Alice. Soziale Frauenpflichten.
Eschle, Emilie. Die Mitarbeit der Hausfrau an den Aufgaben der Volks-Gesundheitspflege. 1909.
Stoffels, Elisabeth. Bildungsfragen für das weibliche Geschlecht. 1908.
Moses, Julius. Frauenstudium und Volkshygiene.
Rosebrock. Die Frauenfrage und die kommende Mädchenschulreform. 1909.
Frauenschulen. Herausgegeben von der Berliner Ortsgruppe des deutsch-evangelischen Frauenbundes. 1909.
Schlatter. Frauenwege und Frauenziele.
Singer, Karl. Soziale Fürsorge. 1904.
Zollinger, F. Probleme der Jugendfürsorge. 1909.
Gnauck-Kühne, Elisabeth. Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich. 5.—8. Auflage. 1910.
Ferner die Programmschriften und Jahresberichte der sozialen Frauenschulen und Ausbildungskurse.

Inland.

Riga, 4. März.

Das Projekt einer Reform der baltischen Landschaftsverfassung

ist von der Regierung bis auf weiteres zurückgestellt worden. Der Regierung haben sich bei der Einführung der Semstwo in Weiß- und Kleinrußland soviel Hindernisse in den Weg gestellt, daß sie jede Lust an der Durchführung ähnlicher Projekte verloren hat.

So lautet eine Meldung der Rig. Rdsch. Bestätigt sich diese Nachricht, so hat der Adel wieder einmal gesiegt. Es bleibt dann alles bei uns zu Lande, wie es war. Der Adel, dessen „Weisheit" wir eben bei dem allrussischen Adelskongreß bewundern konnten, bleibt der absolute Herrscherr unserer Heimat. Von Reformen, wie Aufhebung des Patronats, allständische Gemeinde u. a. m. wird keine Rede mehr sein.

Ueberall in Europa regt sich frisches Leben, überall weiten sich die engen Formen, um den breiteren Strom des neuzeitigen Lebens aufzunehmen. Nur bei uns soll alles beim Alten, beim Veralteten, bleiben. Denkt man an das frische pulsierende Leben, das man mit einem Wort die Demokratisierung des Westens nennen könnte, so ist man geneigt auszurufen: „Es ist eine Lust zu leben!" Dann aber kehren unsere Gedanken zurück in unsere Heimat und man möchte resigniert hinzufügen: nur nicht bei uns. Aber solch verbitterte Stimmungen müssen hinuntergekämpft werden. Denn wir haben das Recht der Selbstbestimmung auf unserer Seite. Der 17. Okt. hat uns mündig gemacht. Mag auch politische Kurzsichtigkeit und ständische Selbstsucht für den Augenblick triumphieren, auf lange kann das nicht sein, dazu schreitet die Zeit zu rüstig vorwärts. Bis dahin aber werden wir immer wieder das baltische Bürgertum mahnen, nicht eher zu ruhen, als bis auch für die baltischen Provinzen die Selbstverwaltung eingeführt wird, die sonst im ganzen übrigen Rußland seit lange schon Geltung hat. Die ganz Schlauen werden jetzt beruhigend darauf hinweisen, daß es am ende gar nicht so schlecht ist, daß die Frage der baltischen Selbstverwaltung zur Zeit der nationalistischen Hochflut nicht zur Beratung kommt. Wir aber halien dem entgegen, daß die schlechteste Selbstverwaltung gar keine Selbstverwaltung ist, wie wir sie besitzen. Denn ohne eine solche ist die Errichtung eines Rechtsstaates, wie ihn das Manifest vom 17. Okt. versprochen hat, überhaupt nicht denkbar. Bildet doch das Fundament eines jeden Rechtsstaates stets die örtliche Selbstverwaltung. Auch für uns gilt Graf Wittes Kritik der Oligarchie:

> „Es gibt nichts Empörenderes, als eine Einschränkung der Selbstherrschaft, die nicht dem Volke, sondern nur einem kleinen Häuflein Personen zugute kommen soll."

Bei uns heißt das „kleine Häuflein" — die livländische Ritterschaft. Was sie aber unter dem Wohle des Landes versteht, ist ja bekannt. Erhaltung der Vorherrschaft des einen Standes — das ist das A und O ihrer Politik. Und das Bürgertum soll dazu nach wie vor zu schweigen haben. Das Nichteinbringen dieser Vorlage in die Duma ist wieder eine Niederlage des konstitutionellen Prinzips und ein Sieg der Sphären, zu denen bekanntlich unser Adel so gute Beziehungen hat. Die bisher so rätselhafte Aktivität des baltischen Adels auf dem allrussischen Adelskongreß erhält durch diese Meldung der Rig. Rundschau eine ganz neue Beleuchtung. Ja, am Ende kommt man der Lösung des Rätsels näher, wenn man das eine als die Folge des andern ansieht. Das wäre entschieden die von einem hiesigen Blatte gepredigte „moralfreie" Realpolitik in Reinzucht.

A. S.

„Rigasche Neueste Nachrichten" № 57 v. 4. März 1911